Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2024 | Freitag, 22. März 2024 | Nummer 12

Wegen der **Osterfeiertage** ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die **Kalenderwoche 14 bereits am Donnerstag, 28. März 2024, 8 Uhr. Anzeigenschluss ist am Dienstag, 2. April 2024, um 8.00 Uhr.**

Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Gesamtgemeinde

Bezahlung des Mitteilungsblattes 2024

In der nächsten Woche beginnen die Zusteller des Mitteilungsblatts, den Trägerlohn für das Mitteilungsblatt 2024 zu kassieren. Der Trägerlohn beträgt **jährlich 8,– €** bzw. pro angefangenem **Vierteljahr 2,– €**. Der Betrag ist in bar zu entrichten.

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass der Erscheinungs- bzw. Ausgabetag unseres Mitteilungsblattes immer noch der **Freitag** ist. Die Austräger können die Mitteilungsblätter auch noch im Laufe dieses Tages zustellen.

Aufgrund der großen Nachfrage sucht die Gemeinde Seckach für die Seckachtalschule ab sofort weitere

Betreuungskräfte (m/w/d)

– für die Verlässliche Grundschule

– für die Schulkindbetreuung am Nachmittag

als Jugendbegleiter.

Die Arbeitszeiten sind derzeit außerhalb der Ferien und zwar für die Verlässliche Grundschule montags bis freitags von 7.30 Uhr – 8.45 Uhr und/ oder von 12.20 Uhr – 13.10 Uhr. Die Schulkindbetreuung findet an drei Nachmittagen (montags, dienstags und donnerstags) von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr statt.

Es sind ausschließlich Kinder im Grundschulalter zu betreuen. Die Stellen sind zunächst bis zum Ende des laufenden Schuljahres befristet, da der Bedarf vom Nachfrageverhalten der Eltern abhängt.

Wenn Sie Spaß und Freude am Umgang mit Grundschulkindern haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an das Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach oder per E-Mail an bewerbung@seckach.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Hallenbad Seckach
Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb

Für den öffentlichen Badebetrieb gelten folgende Öffnungszeiten:
- dienstags von 17.30 Uhr – 21.00 Uhr (Kassenschluss um 20.00 Uhr und Badeschluss um 20.30 Uhr) und
- mittwochs von 14.00 Uhr – 19.00 Uhr (Kassenschluss ist hier um 18.00 Uhr und Badeschluss um 18.30 Uhr.

Die Gemeinde Seckach freut sich auf Ihren Besuch.

Zusammenfassung der 42. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 19. Februar 2024 – Teil 2 –

TOP 4 Beteiligung der politischen Gemeinde an den Sanierungskosten des Turms der evangelischen Laurentiuskirche in Großeicholzheim

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende unter den Zuhörern Pfarrer Ingolf Stromberger von der Evangelischen Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach.

I. Sachstandsbericht

Mit Schreiben vom 9. 1. 2024 hat die Evangelische Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach hat einen offiziellen Antrag auf Bezuschussung der anstehenden Sanierung des Turms ihrer Laurentiuskirche gestellt und sich hierbei auf althergebrachtes Recht berufen. Die Planungen für das Vorhaben laufen bereits seit dem Jahre 2020. Deshalb ging auch die erste Ankündigung der Maßnahme bereits am 15. 7. 2020 bei der Gemeindeverwaltung ein. Seit dieser Zeit hat die Kirchengemeinde die bürgerliche Gemeinde in regelmäßigen Abständen über den Stand der Planungen informiert. Nicht zuletzt der Neubau des Gemeindehauses sorgte für Verzögerungen im Planungsprozess, weil alle verfügbaren Kräfte gebunden waren. Am 3. 6. 2022 sprach der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe die kirchenaufsichtliche Projektgenehmigung aus und am 3. 1. 2024 erteilte die untere Baurechtsbehörde beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege die denkmalschutzrechtliche Genehmigung.

Das Vorhaben wird von der Kirchengemeinde wie folgt beschrieben: *„Am Kirchturm der Evang. Laurentiuskirche Großeicholzheim ist eine größere Sanierungsmaßnahme geplant, die aufgrund von statisch-konstruktiven und baukonstruktiven Mängeln und Schäden notwendig ist. Hierzu wurde bereits im August 2020 eine detaillierte Schadenskartierung vorgenommen. Eine wesentliche Ursache für Schäden an Hölzern im Turmdach ist die in weiten Teilen kaputte und undichte Schiefereindeckung ohne Vordeckbahn auf der Welschen Haube des Turmdachs. Das Dachtragwerk des Turmes wurde vom Büro für Baukonstruktionen GmbH, Karlsruhe, plangrafisch aufgenommen und die vorhandenen Schäden dokumentiert. Auf Grundlage dieser Schadensdokumentation werden folgende bauliche Instandsetzungsmaßnahmen am Kirchturm erforderlich:*

- *Einrüstung des Turmes von OK Gelände bis zur Turmspitze,*
- *temporärer Einbau von hölzernen Stützböcken im Dachraum des Kirchenschiffs unter den Sparren zur Abfangung und Verteilung der Gerüstlasten auf die Tragwände,*
- *Erneuern der Dachdeckung (Schiefer) und Dachschalung auf dem Turmdach einschl. der Blechteile,*
- *Instandsetzung der geschädigten Holzbauteile auf Grundlage der statisch-konstruktiven Planung,*
- *Instandsetzung verdeckter Schäden am Holzwerk einschl. Kaiserstiel,*
- *Herrichten der Unterzugauflager in den Balkenebenen unter und über der Glockenstube,*
- *Einbau eines additiven Stahlträgers unter dem Unterzug in der Balkenebene über der Glockenstube zur Reduzierung der Eingriffe an den historischen Traghölzern,*
- *Reparaturen/tlw. Erneuerungen schadhafter Holztreppenstufen im Aufgang zur Glockenstube,*

– *Maßnahmen an den Elektroinstallationen (Beleuchtung im Aufgang zur Glockenstube und Uhrenstube, Umbauarbeiten an der bestehenden Elektroinstallation),*
– *Maßnahmen zum Blitzschutz,*
– *Maßnahmen zum Artenschutz und*
– *Reinigung der äußeren Wandputzfläche.*

Das Büro für Baukonstruktionen wurde mit den Architektenarbeiten beauftragt. Die Ausführung soll im Zeitraum Ende Februar bis Ende August 2024 erfolgen."

Die rechtlichen und finanziellen Verflechtungen zwischen der politischen Gemeinde Großeicholzheim (heute: Seckach) und den in Großeicholzheim ansässigen Kirchengemeinden mit Kirchengebäuden weisen eine sehr lange Geschichte auf. Die ältesten Unterlagen im historischen Archiv der Gemeinde stammen aus dem Jahre 1530. Aus den Jahren 1676/ 1683 sowie dem Ende des 18. Jahrhunderts sind weitere Vorgänge dokumentiert. Die für die heutigen Verhältnisse maßgeblichen Beschlüsse stammen aus den Jahren 1853 und 1859. Demnach hat die bürgerliche Gemeinde dem *„evangelischen Heiligenfond"* und der *„kath. Kirchengemeinde"* sowohl bei *„ordentlichen"* Fällen der Reparatur der Kirchen oder des Pfarrhauses als auch in *„außerordentlichen"* Fällen wie Zerstörung durch Krieg oder Feuersbrunst das benötigte Bauholz aus den Gemeindewaldungen abzugeben. Die Leistung bemisst sich wie folgt:
– in *„ordentlichen"* Fällen *„2/3 des wahren Werths oder Zeitpreises"* und
– in *„außerordentlichen"* Fällen *„den halben Werth"*.

Im Jahre 1859 wurde ergänzt, *„dass diese Holzabgabe nur dann geschehe, wenn die Waldungen solches zur Zeit liefern können."* U.a. in den Jahren 1896, 1897 sowie 1901 wurden derartige Unterstützungsleistungen angefordert, wobei diese schon damals in Geld gewährt wurden. Weitere Beispiele aus der Neuzeit finden sich in den Jahren 1958, 1959, 1965, 1983 und 2013, ebenfalls allesamt in Form von Geld gewährt. Interessant ist in diesem Zusammenhang vor allem der Gemeinderatsbeschluss vom 13. Januar 1959, welcher über den damals gestellten konkreten Antrag hinausgeht und lautet: *„Da die politische Gemeinde schon von jeher einen Beitrag zu den anfallenden Kosten leistete, wird festgelegt, dass die Gemeinde sich auch weiterhin an den entstehenden Kirchturm-Reparaturkosten beider Kirchen mit 50 % Anteil beteiligt."* Wann und auf welcher Grundlage die Beschränkung des kirchlichen Anspruchs auf die beiden Kirchtürme vorgenommen wurde und woher die Festlegung auf 50 % stammt, konnte bisher nicht geklärt werden. Alle Details zu den bis hierher aufgezählten historischen Begebenheiten finden sich in der ausführlichen *„Chronologie der Unterstützungsleistungen für Sanierungsmaßnahmen an den Großeicholzheimer Kirchen"*, welche dem Gremium vorliegt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass diese Ansprüche dem Grunde nach bis heute bestehen. Die von anderen bürgerlichen Gemeinden in solchen Fällen schon oftmals vorgetragene Argumentation, wonach derartige Vereinbarungen nicht mehr zeitgemäß seien, weil sich die tatsächlichen Verhältnisse bedeutend verändert hätten, wurde von den Verwaltungsgerichten bisher stets abgeschmettert. Darüber hinaus existiert der o.g. Grundsatzbeschluss des Großeicholzheimer Gemeinderates aus dem Jahre 1959, welcher nur als ausdrückliche Bestätigung, Weiterentwicklung und Konkretisierung der Beschlüsse von 1853 und 1859 interpretiert werden kann.

II. a) Kosten

Der aktuelle Kostenanschlag für die vorstehend beschriebene Maßnahme vom 22.12.2023 beläuft sich auf 393.377,82 €, die sich wie folgt aufteilen:

– Kostengruppe 300 (Bauwerk – Baukonstruktionen):	283.429,78 €
– Kostengruppe 400 (Technische Anlagen):	17.312,04 €
– Kostengruppe 700 (Baunebenkosten):	92.636,00 €

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Melanie Henninger, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-0
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Der Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe hat im Rahmen seiner Genehmigung vom Juni 2022 eine Baubeihilfe in Höhe von 192.700,00 € genehmigt. Auch das Landesdenkmalamt wird einen Zuschuss bewilligen, dessen Höhe aber erst nach Ende der Maßnahme festgelegt wird. Die Kosten der Kirchengemeinde belaufen sich somit, noch ohne den Zuschuss des Denkmalamtes, auf 200.677,82 €. Der 50 %-ige Zuschuss der bürgerlichen Gemeinde würde dann 100.338,91 € betragen. Allerdings kann wegen des noch ausstehenden Zuschusses des Denkmalamtes noch mit einer Reduzierung dieses Betrags gerechnet werden. Von dort hofft die Evangelische Kirchengemeinde auf einen Betrag i.H.v. ca. 30.000 €. Der Zuschuss der politischen Gemeinde läge dann bei rund 85.000 €.

b) Deckung

Der Investitionszuschuss an die Evangelische Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach soll im Haushalt 2024 bereitgestellt werden. Nachdem die tatsächliche Höhe der Denkmalförderung noch nicht bekannt ist, sind 100.000 € zu veranschlagen.

Der Vorsitzende gibt dem Gremium Gelegenheit zur Aussprache. Hierbei wird festgestellt, dass die Gemeinde wegen des Neubaus der Kindertagesstätte in Seckach an den Grenzen ihrer finanziellen Belastbarkeit steht und eindringlich darauf hingewiesen, dass mit den Gemeindefinanzen künftig noch vorsichtiger umgegangen werden muss. Die Gemeinde wird in Zukunft noch genauer prüfen müssen, welche Projekte umgesetzt werden können, vor allem solche mit hohem Kostenaufwand. Bürgermeister Ludwig teilt diese Auffassung voll und ganz. Wenn allerdings rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen bestehen, stellt sich die Frage nach möglichen Alternativen. Im vorliegenden Fall wäre das die Zahlung eines einmaligen Ablösebetrages, doch auch dieser müsste erst einmal zur Verfügung stehen. Nachdem kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, kommt es zur Abstimmung.

II. Sodann fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss:** Die Gemeinde Seckach beteiligt sich an den Kosten der Renovierung des Turms der evangelischen Laurentiuskirche in Großeicholzheim mit einem Betrag in Höhe von 50 % der anderweitig nicht gedeckten Aufwendungen. Gemäß den Ausführungen im Antragsschreiben werden dies höchstens 100.338,91 € sein.

TOP 5 Kommunalwahlen am 9. 6. 2024, hier: Bildung des Gemeindewahlausschusses

I. Erläuterungen

a) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat als Wahltag für die nächsten regelmäßigen Kommunalwahlen Sonntag, den 9. 6. 2024, bestimmt. Gleichzeitig finden auch die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Die öffentliche Bekanntmachung der Kommunalwahlen muss spätestens am 18. 3. 2024 erfolgen; in Seckach geschieht dies am 23. 2. 2024. Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge beginnt am Tag nach der Bekanntmachung der Wahl und endet am 28. 3. 2018, 18.00 Uhr (Gründonnerstag). Vor der Wahlbekanntmachung bzw. vor Beginn der Einreichungsfrist muss für die Kommunalwahlen der Gemeindewahlausschuss gebildet sein. Nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes für Baden-Württemberg obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen, welche u.a. die Zulassung der Wahlvorschläge, die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Feststellung der Wahlergebnisse umfasst. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern und zwei Stellvertretern. Die Beisitzer und Stellvertreter sind vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten zu wählen. Der Bürgermeister ist grundsätzlich kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber (z.B. für den Kreistag) oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, muss der Gemeinderat einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen. Nachdem Bürgermeister Ludwig Wahlbewerber bei der Kreistagswahl ist, ist also ein kompletter Gemeindewahlausschuss zu wählen.

Für die Kommunalwahlen 2024 wird dem Gemeinderat folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses durch Wahl empfohlen:

Vorsitzende:	Doris Kohler
stellvertretender Vorsitzender	André Kordmann

Beisitzerin:	Juliane Haaf, zugleich Schriftführerin
Beisitzer:	Hermann Schmitt, zugleich stv. Schriftführer
Beisitzer:	Martin Heß
Beisitzer-Stellvertreterin:	Simone Zeller
Beisitzer-Stellvertreter:	Martin Sommer
Beisitzer-Stellvertreter:	Christopher Bangert

Aus organisatorischen Gründen werden dem Gemeindewahlausschuss auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes für die Europawahl und die Kommunalwahlen übertragen.
Bei der Einteilung der Wahlbezirke gibt es keine Änderungen. Hier die Einteilung:

Wahlbezirk 1	OT Seckach, alter Ortskern bis Bahnlinie, Neubaugebiet „Steinigäcker/ Gänsberg“ und Kinder- und Jugenddorf Klinge Wahllokal: Kindergarten „St. Franziskus“
Wahlbezirk 2	OT Seckach, Baugebiet oberhalb Bahnlinie Wahllokal: Rathaus Seckach
Wahlbezirk 3	OT Großeicholzheim Wahllokal: Schloßgartenhalle Großeicholzheim
Wahlbezirk 4	OT Zimmern Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus Zimmern

b) Wahlhelferentschädigung
Die Satzung zur Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Seckach aus dem Jahre 2010 sieht, je nach zeitlicher Inanspruchnahme, folgende Entschädigungssätze vor:
- bis zu 3 Stunden: 19,00 €
- von mehr als 3 bis zu 6 Stunden: 34,00 €
- von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz): 42,00 €.

Am Wahlsonntag sind die Wahlhelfer in der Regel sechs Stunden im Wahllokal eingesetzt und anschließend wird erfahrungsgemäß nochmals sechs bis acht Stunden ausgezählt. Deshalb ist es angemessen, für den Wahlsonntag eine Wahlhelferentschädigung i.H.v. 100 € festzusetzen. Sollte das Auszählgeschäft am Montag noch fortgesetzt werden müssen, werden diese Stunden nach der aktuell gültigen Satzung abgerechnet, ebenso die Sitzungen des Gemeindewahlausschusses.
II. a) Kosten
Für die Kommunalwahlen und die Europawahlen werden voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 15.000 € entstehen. Ein Betrag von ca. 7.000 € entfällt auf die Wahlhelferentschädigung und der restliche Betrag von 8.000 € muss für Sachkosten angesetzt werden.
b) Deckung
Die Kosten werden im Haushalt 2024 unter der Produktgruppe 1210 veranschlagt.
Da kein Diskussionsbedarf besteht, kommt es gleich zur Abstimmung.
III. Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss:**
a) Wahl des Gemeindewahlausschusses:
In den Gemeindewahlausschuss werden die o.g. Personen gewählt. Aus organisatorischen Gründen werden dem Gemeindewahlausschuss auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes für die Europawahl und die Kommunalwahlen übertragen.
b) Wahlhelferentschädigung:
Der Gemeinderat beschließt, die Wahlhelferentschädigung für den Wahlsonntag pro Wahlhelfer auf 100 € festzusetzen, die übrigen Einsatzzeiten werden nach der gültigen Satzung vergütet.

TOP 6 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

6.1 Wasserabstellen in den Aussegnungshallen während der Wintermonate
Es wird der Antrag gestellt, das Abstellen der Wasserversorgung in den Aussegnungshallen während der Wintermonate nochmals zu überdenken. Dadurch können u.a. Gäste einer Trauerfeier, die eine weitere Anfahrt hatten, die vorhandenen Toilettenanlagen nicht aufsuchen, weil diese verschlossen sind und das Wasser abgestellt ist. Bürgermeister Thomas Ludwig begründet das Abstellen der Wasserversorgung in den Aussegnungshallen damit, dass diese nicht dauerhaft beheizt sind. Das Abstellen der Wasserversorgung soll das Platzen der Wasserleitungen bei Frost verhindern. Sollte die Wasserversorgung aber auch in den Wintermonaten vor jeder Beerdigung bereitgestellt und danach wieder abgestellt werden müssen (einschl. Entleerung der Leitungen), wäre dies ein zeit- und kostenintensiver Vorgang. Hinzu kämen die Reinigungskosten für die Toilettenanlagen. Die Gemeindeverwaltung nimmt den Antrag aber selbstverständlich gerne entgegen, wird ihn prüfen und das Ergebnis im Gremium zeitnah wieder vorstellen.

b) Bekanntgaben
Bürgermeister Thomas Ludwig gibt folgendes bekannt:
6.2 Einladung zur Teilnahme an der 34. Offiziellen Partnerschaftsbegegnung in Reichenbach OL
Vom 21.–24. 6. 2024 findet in Reichenbach OL die 34. Offizielle Partnerschaftsbegegnung statt. Im Mittelpunkt der Begegnung steht das 350. Kirchweihjubiläum der Reichenbacher St. Johanniskirche. Damit verbunden ist der Abschluss der langjährigen Restaurierungsarbeiten an dem Kirchengebäude sowie das erstmalige Erklingen der neuen Kirchenglocken. Das von der Ev. Kirchengemeinde Meuselwitz-Reichenbach organisierte mehrtägige Festprogramm hält vielseitige Veranstaltungen mit Vorträgen und Konzerten bereit, aber auch die Geselligkeit wird nicht zu kurz kommen, insbesondere beim Stadtfest am Sonntag. Das gesamte Festprogramm kann im Internet unter https://neueglocken.de/ nachgelesen werden.
Die gesamte Bevölkerung ist zur Teilnahme herzlich eingeladen, insbesondere aber die Vertreter der Vereine und die Mitglieder des Gemeinderats.
6.3 Abbau Spielplatz am Hiffelbach
Die Gemeinde Seckach betreibt im Ortsteil Seckach am Hiffelbach unterhalb der Tennisplätze einen Spielplatz. Dieser befindet sich unmittelbar an dem genannten Gewässer. Bei den jüngsten routinemäßigen Kontrollen im Frühjahr 2023 und im Februar 2024 hat der externe Spielplatzkontrolleur darauf hingewiesen, dass dieser Standort für die spielenden Kinder eine große Gefahr darstellt. Ursächlich hierfür ist das unmittelbar vorbeifließende Gewässer. Gerade auf Kinder übt Wasser eine besonders große Anziehungskraft aus. Konkret geht es um die Hochwassergefahr, aber auch ansonsten das ganze Jahr über um das Risiko, dass Kinder beim Spielen an der Uferböschung abrutschen und in den Bach fallen könnten. Der lt. einschlägiger DIN-Vorschrift 18034-1 höchstzulässige Wasserstand wären 40 cm; der tatsächliche Wasserstand liegt aber fast ganzjährig deutlich über diesem Wert (am Tag der Besichtigung im Februar z.B. 80 cm).
Sollte ein Kind wegen dieses Gefahrenherdes beim Spielen zu Schaden kommen, würden die bei der Gemeinde Seckach verantwortlichen Personen persönlich in Haftung genommen werden (sog. Organisationsverschulden). Doch soweit soll es erst gar nicht kommen. Die oberste Pflicht eines Spielplatzbetreibers besteht darin, offensichtliche Gefahren von den spielenden Kindern abzuwehren. Deshalb bleibt der Gemeinde keine andere Möglichkeit, als diesen Spielplatz dauerhaft zu schließen und alle Spielgeräte abzubauen. Zwar käme theoretisch eine Zaunanlage als Schutzmaßnahme in Frage und die o.g. DIN-Vorschrift würde eine solche Einfriedung auch ausdrücklich zulassen. Allerdings sind lt. Wassergesetz für Baden-Württemberg im Gewässerrandstreifen außerhalb des Ortsetters in einer Tiefe von 10 Meter keinerlei bauliche Maßnahmen zulässig und zudem liegt die fragliche Fläche im FFH-Gebiet (Schutzgebiet gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie). Der Abbau der Spielgeräte findet schon in Kürze statt. Die Bevölkerung wird darauf im nächsten Mitteilungsblatt hingewiesen.
Ergänzend zu dieser Mitteilung wird aus dem Gremium gefragt, ob ein externer Gutachter dann auch mitteilen muss, wenn bei Spielplätzen im Wald Gefährdungen durch nicht mehr standsichere Bäume u.ä. entstehen können. Der Sprecher nennt als Beispiel den gemeindeeigenen Spielplatz in der Waldstraße in Seckach. Bürgermeister Ludwig bejaht die Frage und ergänzt, dass auch die Gemeinde den Zustand der Bäume regelmäßig überprüfen muss, um Personenschäden zu verhindern. Diese Verkehrssicherungspflicht gilt ganz besonders für Spielplätze im Wald.
6.4 Infomarkt TransnetBW zu den Planungen für neue Gleichstromtrassen im Rahmen des Netzausbaus
Der Vorsitzende erläutert folgenden Sachverhalt: Gemeinsam für die Energiezukunft – 50Hertz, TenneT und TransnetBW bündeln unter dem Dach StromNetz^{DC} wertvolle Erfahrungen und Kenntnisse. Um die Energiewende zu bewältigen, sind im Netzentwicklungsplan 2037/45 weitere neue Gleichstromverbindungen aus Nord- nach Süddeutschland geplant. Deutschland soll bis 2045 kli-

maneutral sein. Dafür müssen nicht nur die Erneuerbaren Energien, sondern auch die Stromnetze ausgebaut werden, um die Energie möglichst verlustarm in die Bedarfsregionen zu transportieren. Während im Norden Deutschlands viel Strom durch Windkraft erzeugt werden kann, wird er insbesondere im Süden in den verbrauchsstarken Regionen benötigt.
Als der in unserer Region zuständige Übertragungsnetzbetreiber hat TransnetBW innerhalb eines von der Bundesnetzagentur behördlich festgelegten Präferenzraumes einen ersten Entwurf für die Leitungsverläufe von NordWestLink (von Alfstedt im nördlichen Landkreis Rotenburg (Wümme) nach Obrigheim im Neckar-Odenwald-Kreis) und SuedWestLink (von Büchen in Schleswig-Holstein in den südlichen Landkreis Böblingen in Baden-Württemberg) entwickelt, welche u.a. auch durch das Gebiet der Gemeinde Seckach führen. Diesen Stand der Planungen möchte das Unternehmen im Rahmen von Infomärkten frühzeitig der Öffentlichkeit vorstellen.
Die Klimaneutralität wird nur mit einem smarten Stromnetz erreicht, das flexibel auf wechselnde Wetterbedingungen und unterschiedliche Erzeugungseinheiten reagieren kann. Dies betrifft insbesondere die zeitlich und regional schwankende Einspeisung von Wind- und Sonnenenergie. NordWestLink und SuedWestLink sind daher zentrale Bausteine für das Stromnetz der Zukunft.
Auf den Veranstaltungen zeigt Transnet den aktuellen Planungsstand und stellt das weitere Verfahren und die Ansprechpersonen in der Region vor. Der Infomarkt für die hiesige Region findet am Mittwoch, 6. 3. 2024, von 16–20 Uhr in der Stadthalle Buchen statt. Der Sachverhalt sowie der Termin des Infomarktes in Buchen werden im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

6.5 Sperrung der L 520 Großeicholzheim – B 27

Die Fahrbahndecke der L 520 von Großeicholzheim bis zur Einmündung in die B 27 wird vom 11. 3. – voraussichtlich 12. 4. 2024 saniert. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung durchgeführt und sind nach den gültigen Regeln der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) abzusichern. Die Umleitungen werden von der Straßenmeisterei ausgeschildert. Ausgenommen von der Vollsperrung bleiben alle Rettungsfahrzeuge der sog. „Blaulichtfraktion".

Um 20.25 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, und den beiden Zuhörern für ihr Kommen.

Zweckverband „Regionaler Industriepark Osterburken" (RIO)

40 Jahre RIO – Wir stärken unsere Region!

Diese Woche präsentiert sich: **HDAO Group,** Industriepark 26, 74706 Osterburken, Tel.: 06291/ 64805-0, E-Mail: info@hdao.de, www.hdao.de

Branche: Baumanagement & Industriemontage, Steuerungstechnik & Automatisierung, Stahl- & Metallbau

Dienstleistungen: Projektengineering & Beratung, Baumanagement & Ausführung, Elektrokonstruktion, Schaltschrankbau, Mechanische Gehäusebearbeitung, Softwareentwicklung & Roboterprogrammierung, Virtuelle Inbetriebnahme, Inbetriebnahme, Mechanische Industriemontage, Elektrische Industriemontage, Retrofit/ Anlagenerweiterung, Steuerungsretrofit, Anlagen- und Maschinenumzug, Instandhaltung, Messen & Prüfen, Vermietung von Baumaschinen & Equipment, Industriekletterer & Höhenrettung, Stahl- und Metallbau

Historie:

August 2018: Firmengründung durch Mario Hermes, September 2018: HDAO und NITU Automation (China) besiegeln eine Partnerschaft, April 2019: Kauf eines Unternehmens in Polen und Integration in die HDAO-Gruppe, August 2019: Beschluss über Investitionen am Stammsitz i.H.v. 3,6 Mio. Euro, September 2019: Gründung einer Repräsentanz in Nanjing (China), November 2020: Erfolgreiche Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 & DIN EN ISO 14001:2015, Februar 2021: HDAO ist Siemens Solution Partner - Gütesiegel für höchste Qualität in Automatisierungs- und Antriebstechnik, April 2021: Die Firma E.R.S. Steuerungstechnik GmbH & Co. KG wird ein Partnerunternehmen von HDAO, Januar 2022: Gründung der HDAO Unternehmensgruppe (HDAO Group), bestehend aus HDAO ISO GmbH, HDAO International GmbH (heute HDAO Controls GmbH), HDAO Automation GmbH und E.R.S. Steuerungstechnik GmbH & Co. KG, März 2022: Gründung einer neuen Niederlassung im Bereich Metallbau (Emleben, Landkreis Gotha), Januar 2023: Gründung der HDAO GIGA Technology GmbH, September 2023: Bezug des in modularer Holzbauweise errichteten Erweiterungsbaus im RIO

Kernkompetenz: Die HDAO Unternehmensgruppe (HDAO Group) ist Systempartner in Sachen Anlagenautomation und industriellen Dienstleistungen. Sie besteht aus mehreren Tochter- und Partnerunternehmen mit Fachwissen in den Bereichen: Automatisierung, Steuerungstechnik, Projektentwicklung & -Betreuung, mechanische & elektrische Montage, Messen & Prüfen, TGA Planung und Ausführung von Großprojekten/ Gigafactories

Durch branchenspezifisches Fachwissen, internationale Kontakte und dem unermüdlichen Einsatz engagierter Mitarbeiter ist HDAO heute eine feste Größe in der Branche und zählt zu den wachstumsstärksten Unternehmen des Neckar-Odenwald-Kreises.

Mitarbeiterzahl: 320 Beschäftigte weltweit, davon ca. 100 am Standort Osterburken

Ausbildungsmöglichkeit: Industrieelektriker/ -in (m/w/d), Elektroniker/ -in für Betriebstechnik (m/w/d), Elektroniker/ -in für Automatisierungstechnik (m/w/d), Kaufmann/ -frau für Büromanagement (m/w/d), Industriekaufmann/ -frau (m/w/d), Bachelor of Engineering Elektrotechnik – Automation (m/w/d), Bachelor of Engineering – Infotronik (m/w/d), Bachelor of Engineering Wirtschaftsingenieurwesen – Internationales Technisches Projektmanagement (m/w/d)

Tag der offenen Tür(en) im RIO: Sonntag, 22. September 2024

Die Deutsche Bahn AG informiert: Gleiserneuerung zwischen Zwingenberg (Baden) und Mosbach (Baden)

Von Karsamstag, 30. März, 1.00 Uhr, bis Freitag, 26. April 2024, 23.15 Uhr, werden im Neckartal Gleise erneuert. Deshalb fallen die S-Bahnen der Linien S 1 (Homburg – Osterburken) und S 2 (Kaiserslautern – Mosbach) in verschiedenen Abschnitten zwischen Hirschhorn (Neckar) und Mosbach (Baden) aus und werden durch Busse ersetzt. Nachts fahren teilweise von Eberbach bis Mannheim Hbf zusätzliche S-Bahnen.
Beachten Sie die vom S-Bahn-Verkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse. Die Haltestellen des Ersatzverkehrs liegen nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen.

Kontaktdaten

https://bauinfos.deutschebahn.com/kontaktdaten/DBRegioMitteSBahnRheinNeckar

Bitte informieren Sie sich kurz vor Ihrer Fahrt über eventuelle zusätzliche Änderungen.

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeindeverwaltungsverband Seckachtal

3. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Steinäcker rechts" sowie die Aufgabe der Wohnbaufläche „Heidelberg-Zaunäcker III" im Stadtteil Adelsheim im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

(Teil 1)

Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal hat in öffentlicher Sitzung am 15. 2. 2023 den Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Steinäcker rechts" mit Aufgabe der Wohnbaufläche „Heidelberg-Zaunäcker III" in Adelsheim (Teil 1) mit Datum vom 30. 1. 2023 gefasst. Die Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Erlass vom 15. 2. 2024 durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis genehmigt.
Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan (*siehe nächste Seite oben*):

Die 3. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Teil 1) wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 3. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Teil 1) einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung kann im Rathaus der Stadt Adelsheim, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim und im Rathaus der Ge-

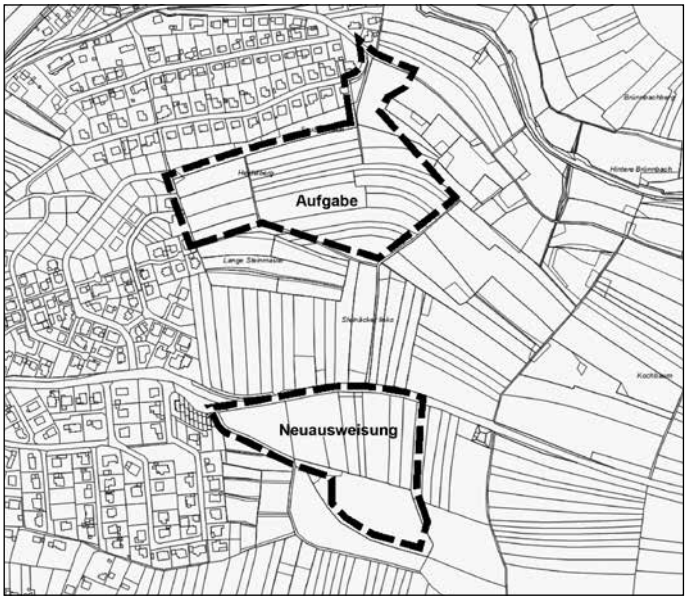

meinde Seckach, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach, während der üblichen Dienststunden sowie im Internet auf der Homepage der Stadt Adelsheim (www.adelsheim.de/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/wirksame-rechtskraeftige-bauleitplaene) und auf der Homepage der Gemeinde Seckach (www.seckach.de/rathaus-gemeinderat/bauleitplanung/rechtswirksame-fnp-/-bbp) eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Seckachtal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Seckachtal geltend zu machen.

Adelsheim, den 13. 3. 2024

Wolfram Bernhardt, Verbandsvorsitzender

Neckar-Odenwald-Kreis
LANDRATSAMT
Flurneuordnung und Landentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung vom 6. 3.2024
über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Schefflenz-Oberschefflenz (Nord)
Neckar-Odenwald-Kreis
Az.: 2.26 - 3279/ B 07.14-Ä2

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – untere Flurneuordnungsbehörde – hat den Bau der gemeinschaftlichen Anlagen durch die einfache Änderung Nr. 2 des Plans nach § 41 FlurbG in der **Flurbereinigung Schefflenz-Oberschefflenz (Nord)** für zulässig erklärt.

Die Änderung Nr. 2 betrifft

- die Grünwege Nr. 304/1, 304/3, 304/4 und 306/2
- die Herstellung von Rohrdurchlässen/ Rohrleitungen (Nr. 306/6, 306/8, 308/6, 312/2, 313/3)
- die geringfügige Lageänderung von Weg Nr. 312/0
- die Rekultivierungen Nr. 440/0 und 445/0
- die Wegseitengräben Nr. 502/0, 503/0, 505/0, 507/0, 508/1, 515/0 und Geländemodel-lierungen Nr. 508/0 und 510/0
- die landschaftspflegerischen Maßnahmen Nr. 602/0, 606/0, 610/0, 611/0, 618/0, 620/0 und 641/0
- und die Anlage von Grünland Maßnahme Nr. 700/0

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Die Maßnahmen der Änderung Nr. 2 zum Plan nach § 41 FlurbG führen zu keinen erheblichen Veränderungen für Natur- und Landschaft. Es sind damit zwar Eingriffe in die Schutzgüter Boden bzw. Pflanzen verbunden, diese sind jedoch überwiegend temporär und eine Regeneration ist gegeben. Lediglich der geplante Wegeneubau (Nr. 312/0) führt zu einer Neuversiegelung. Obgleich Gräben verändert und neu angelegt werden, ist die Erheblichkeit auch in Hinblick auf das Schutzgut „Wasser" nur gering. Die Gräben werden so gestaltet, dass eine verlangsamte Ableitung gewährleistet und eine Tiefenerosion verhindert wird. Sofern möglich, wird der Niederschlag direkt in benachbarten Wiesen zur flächenhaften Versickerung gebracht. Insgesamt betrachtet kann ausgeschlossen werden, dass die Änderung Nr. 2 zu erhebliche Veränderungen der Grundwasser- und Oberflächen-Wasserverhältnisse führt.

Auch in Hinblick auf das Schutzgut Tiere finden keine erheblichen Eingriffe statt. Es wer-den weder seltene oder gefährdete Arten beeinträchtigt, noch entstehen Konflikte mit den sogenannten „Anhang IV" Arten.

Weitere Schutzgüter sind von den Eingriffen der Änderung Nr. 2 nicht betroffen, so dass auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3279) eingesehen werden.

gez. Müller, OVR'in DS

Altersjubilare

27. 3. Friedrich Erich Kort Großeicholzheim 70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Do., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 10.00–20.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche

- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst
Ab sofort erhalten Patient*innen unter der Tel.-Nr.: 0761/120 120 00 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken Notdienst
– **Samstag, 23. 3. 2024:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
– **Sonntag, 24. 3. 2024:**
Sanus Apotheke, Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen
– **Montag, 25. 3. 2024:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
– **Dienstag, 26. 3. 2024:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Mittwoch, 27. 3. 2024:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
– **Donnerstag, 28. 3. 2024:**
Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
– **Freitag, 29. 3. 2024:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung
Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag + Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW
Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit – gebührenfrei

Telefonhotline der Ehrenamtsdienste „Fahrdienst“ „Bus&Bahn“ und „Ämterhilfe“: 06292/288015
erreichbar Montag – Freitag von 9–12 Uhr

OT Seckach

Kindergarten „St. Franziskus“ Seckach
Besuch beim THW Adelsheim
Anfang März gab es für die Schulanfänger des Kindergarten St. Franziskus in Seckach ein großes Highlight. 22 Kinder besuchten mit ihren Erzieherinnen das Technische Hilfswerk (THW) in Adelsheim. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des THW hatten liebenswerterweise angeboten, den Kindern diesen Ausflug zu ermöglichen und nahmen diese mit auf eine spannende Reise in die Welt des THW. Im Adelsheim angekommen, haben wir im Gemeinschaftsraum ein Bilderbuch angeschaut. Danach ging es in die Fahrzeughalle, wo die Kinder neben Radlader, LKW´s und Gerätschaften noch vieles mehr bestaunen durften. Erste Hilfe Material, Vorrichtungen zur Rettung von Personen – die “Rettungswindel“ und die große Spreizzange durften an Stationen von den Kindern erlebt und ausprobiert werden. Zum krönenden Abschluss durfte jedes der Kinder noch mithilfe von Luftkissen einen Anhänger hochheben. Bevor wir nach vier Stunden wieder die Rückfahrt antraten, gab es neben Frisbee-Scheiben und THW-Enten auch noch Pixie-Bücher, Arbeitshefte und ein Foto mit allen Mitwirkenden für die Kinder, sowie heiße Wienerle, Brötchen, Gummibärle und Getränke. Nach der kleinen Stärkung machten die Kinder große Augen beim Antritt der Rückreise, wo sie in den für sie riesigen LKW kraxeln durften, bevor es zurück Richtung Seckach ging.

OT Großeicholzheim

Sperrung der Schloßgartenhalle
Die Schlossgartenhalle in Großeicholzheim ist am 23. 3. 2024 wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Der Schornsteinfeger informiert
Die Schornsteinreinigung in Großeicholzheim wird ab Mittwoch, 27. 3. 2024, durchgeführt. Die Schornsteinreinigung betrifft folgende Straßen: Am Schlossgarten, Am Wolfert, An der Mauer, Bannholzsiedlung, Bildweg, Birksiedlung, Butzengasse, Friedhofstraße, Hauptstraße, Kirchgasse, Kirchgrundweg, Marktplatz, Rittersbacher Straße, Scheringer Weg, Schlossstraße, Seckacher Straße, Tränkgasse, Triebweg, Weilersweg, Weissbäumlein, Wettgasse, Wolfertsweg.
Bei Notwendigkeit werden die Schornsteine ausgebrannt. Im Verhinderungsfall achten Sie bitte auf die Anmeldezettel und vereinbaren einen Ersatztermin.
Schornsteinfegerbetrieb Bernd Schweer, Eicholzheimer Str. 22, 74743 Seckach, Tel. und Anrufbeantworter: 06292/ 9277202, Fax: 06292/ 9277203, E-Mail: info@schweer-schornsteinfeger.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienst

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:
Freitag, 22. März
18.00 Uhr **Rosenkranz**
18.30 Uhr **Eucharistiefeier**
Samstag, 23. März Kollekte für das Heilige Land
18.30 Uhr Zimmern: **Vorabendmesse zu Palmsonntag** mit Segnung der Palmzweige auf dem Brunnenplatz, anschließend Prozession

Sonntag, 24. März, Palmsonntag, Kollekte für das Heilige Land
9.00 Uhr Großeicholzheim: **Eucharistiefeier** mit Segnung der Palmzweige auf dem Kirchplatz und Prozession
10.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz für den Frieden**
10.30 Uhr Seckach: **Eucharistiefeier** mit begleitendem Kindergottesdienst und Segnung der Palmzweige
14.00 Uhr Zimmern: **Kreuzwegandacht**
17.30 Uhr Seckach: **Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz**
Montag, 25. März
18.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Seckach: **Wort-Gottes-Feier mit Anbetung**
Dienstag, 26. März
17.30 Uhr Zimmern: **Beichtgelegenheit**
18.30 Uhr Zimmern: **Eucharistiefeier**
Donnerstag, 28. März, Gründonnerstag
18.30 Uhr Seckach: **Eucharistiefeier vom Letzten Abendmahle**, anschließend Anbetung bis 24.00 Uhr und Beichtgelegenheit 20.30 Uhr bis 22.00 Uhr
20.00 Uhr Zimmern: **Ölbergstunde des Herrn**
Freitag, 29. März, Karfreitag
15.00 Uhr Großeicholzheim: **Feier vom Leiden und Sterben Christi**
15.00 UhrSeckach: **Feier vom Leiden und Sterben Christi** parallel mit Kindergottesdienst im Nebenraum
15.00 Uhr Zimmern: **Feier vom Leiden und Sterben Christi**

Gemeinsames

Pfarrbüro:
Am Gründonnerstag, 28. 3. 2024, schließen **alle** Pfarrbüros bereits um 12.00 Uhr. An den Donnerstagen, 4. 4. 2024 und 11. 4. 2024, ist das Pfarrbüro in Seckach geschlossen.

Notfalltelefon unserer Seelsorgeeinheit: 0170-2307784
Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung!

Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06291/6670696, in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Bitte um Spende für die Romwallfahrt 2024
Liebe Gemeinden, im Sommer 2024 werden 28 MinistrantInnen unserer Seelsorgeeinheit die tolle Chance haben, gemeinsam mit vielen tausend Minis aus den verschiedensten Ländern Rom zu erleben und zu erkunden. Nachdem die ersten Planungen gestartet sind, ist die Vorfreude riesig. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch eine Spende unterstützen würden. Ihre Spende kommt direkt den teilnehmenden Ministrantinnen und Ministranten zugute (geplant sind Eintritte, Verpflegung, Senkung des Teilnehmerbeitrags). Herzlichen Dank für jede Unterstützung!

Empfänger: Röm.-kath. Kirchengemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach, IBAN: DE26 6745 0048 0004 0099 99
Verwendungszweck: Spende Ministrantenromwallfahrt 2024

Bei Fragen steht Pastoralreferent Daniel Wenzel (daniel.wenzel@se-aos.) gerne zur Verfügung. Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Spenden.

Großeicholzheim, St. Laurentius

Palmbüschel-Verkauf der Jugendgruppe
Anlässlich der Eucharistiefeier am Palmsonntag, 24. März 2024, um 9.00 Uhr, bastelt die Großeicholzheimer Jugendgruppe auch in diesem Jahr wieder Palmbüschel. Diese werden auf dem Kirchplatz gesegnet und können dann von den Gottesdienstbesuchern gegen eine kleine Spende für die örtliche Jugendarbeit erworben werden.

Zimmern, St. Andreas

Palmbüschel- und Ostereierverkauf der Ministranten
Dieses Jahr werden die Ministranten aus Zimmern vor dem Palmsonntags-Gottesdienst (Samstagabend) wieder Palmbüschel anbieten und am Ostersonntag selbstgefärbte Ostereier. Wir freuen uns über eine kleine Spende.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, 24. 3. 2024
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle
Gründonnerstag, 28. 3. 2024
17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim

Freitag, 22. 3.
17.00 Uhr Abfahrt Ältestenrüste Kloster Schöntal
Samstag, 23. 3.
10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim
Sonntag, 24. 3. – Palmsonntag
9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Präd. Nordmann)
10.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Präd. Nordmann)
19.30 Uhr Liebenzeller Gemeinschaftsstunde Gemeindesaal Rittersbach
Dienstag, 26. 3.
19.30 Uhr Teenkreis Gemeindehaus Großeicholzheim
20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim
Mittwoch, 27. 3.
17.00 Uhr Konfirmandenausflug zum Ostergarten Mosbach, Treffpunkt am Bahnhof Eicholzheim: 15.40 Uhr
Gründonnerstag, 28. 3.
19.00 Uhr Tischabendmahl, Gemeindehaus Großeicholzheim

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abt. Fußball, 1. Mannschaft
Leider konnten wir uns beim Spiel in Hainstadt für unsere gute Leistung nicht belohnen. Jetzt geht es schon am Freitag, 22. 3. 2024, zum Ortsderby nach Zimmern. Anpfiff beim FC ist um 19.00 Uhr. Der FC Zimmern ist in diesem Spiel favorisiert, zeigte er doch an den letzten Spieltagen immer eine konstante Leistung und konnte gut punkten. Aber wir brauchen uns nicht zu verstecken, wenn wir unsere Leistung über die Spielzeit auf den Platz bringen, ist für uns sicher was drin. In einem Derby ist alles möglich. Klar wäre es schön, wenn viele Seggemer den Weg nach Zimmern finden würden um uns zu unterstützen. Wir freuen uns auch auf unsere treuen Fans.

Musikverein Seckach

Einladung zur Generalversammlung
Die Generalversammlung des Musikvereins für das Jahr 2024 findet am Sonntag, 24. März 2024, um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum der Seckachtalhalle statt.
Tagesordnung:
1.) Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2.) Tätigkeitsbericht
3.) Bericht des Dirigenten
4.) Kassenbericht
5.) Kassenprüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft
6.) Verschiedenes, Wünsche und Anträge
Zur Generalversammlung sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Musikvereins herzlich eingeladen.

Verband Wohneigentum Seckach

Bericht über die Jahreshauptversammlung
Klein, aber fein präsentierte sich der Verband Wohneigentum Seckach im Rahmen seiner Jahreshauptversammlung in der Pizzeria „Da Maria“ – mit dabei auch Ehrenvorsitzender Josef Kowatschitsch, Bürgermeister Thomas Ludwig und Kreisvorsitzender Peter Rupp. Die beiden letzteren dankten in ihren Grußworten dem Vorstandsteam und vor allem Teamleiter Otto Schmutz, der diesen wichtigen Seckacher Dienstleistungsverein nach turbulenten Zeiten wieder in ruhiges und konstantes Fahrwasser geführt hat. Peter Rupp freute sich, „alte Freunde“ in Seckach anzutreffen und berichtete aus dem Landesverband, dass sich dessen Vorstandschaft neuformiert habe und wieder mehr Wertschätzung zur Basis zeige. Mit einfach zugänglichen Online-Seminaren zu den Schwerpunktthemen Grundsteuer, alternative Energien und Heizungsgesetz könne man die Mitglieder, in Baden-Württemberg immerhin 19.700 Fa-

milienmitglieder und im Neckar-Odenwald-Kreis rd. 3.000, gut beraten. Gefragt seien außerdem die kostenlosen Rentenberatungen und die vielen versicherungstechnischen Vorteile oder die Beratung über die „Wundererde" Terra Preta der AWN.
In seinem Bericht über den Zeitraum 2022/23 erinnerte Teamleiter Otto Schmutz an die Schnittkurse mit Lothar Maier, an die erfolgreiche Pflanzentauschbörse und an den gut besuchten Tag bei der Experimenta Heilbronn im Rahmen des Sommerferienprogramms. Der Vespernachmittag mit einem Vortrag über häusliche Pflege, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht von Yvonne Schmidt (Sozialstation Osterburken-Adelsheim) war ein voller Erfolg gewesen und wird sicher wiederholt. Abgerundet worden war der Berichtszeitraum durch einen Kurs zum Adventskranzbinden mit Louisa Pols. In seinem Ausblick auf 2024 kündigte der Teamleiter diverse Schnittkurse, die Pflanzentauschbörse, einen Vortrag mit Landesgartenfachwart Sven Görlitz, einen Kaffeenachmittag mit Ehrungen sowie das Adventskranzbinden an.
Der zufriedenstellende Kassenbericht von Schatzmeister Michael Schäfer fand die ungeteilte Zustimmung der Kassenprüfer Ludwig Kohler und Ulla Schmutz und in der Folge auf Antrag von Bürgermeister Ludwig die einstimmige Entlastung von Kasse und Vorstandschaft durch die Mitglieder, verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit. Ebenfalls einstimmig gestalteten sich auch die Neuwahlen zur gesamten Vorstandschaft unter Wahlleitung von Peter Rupp: Vorstandsteam Louisa Pols, Bernhard Aumüller und Michael Schäfer unter Teamleiterin Angela Philipp, Schriftführer Bernhard Aumüller, Kassier Michael Schäfer, Beisitzer Otto Schmutz, Kassenprüfer Ludwig Kohler und Ulla Schmutz.
Ein gemütliches Beisammensein schloss sich dem offiziellen Teil an.

Sportanglerverein Seckach

Fischverkauf am Karfreitag

Der Sportanglerverein Seckach bietet Ihnen, wie in den vorangegangenen Jahren auch schon, am Karfreitag, 29. 3. 2024, einen Fischverkauf auf Vorbestellung an.
Die Abholung ist bei der Anglerhütte am See (Richtung Großeicholzheim) und findet von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt.
Die Bestellung sollte bis spätestens Sonntag, 24. 3. 2024, bei nachfolgenden Personen telefonisch, per Bestellschein oder auch per E-Mail oder WhatsApp eingereicht werden:

- Alexander Göttlicher, Tel. 0172/ 7420172, Getränkemarkt, Bahnhofstr. 34, 74743 Seckach;
- Christine Hoffmann, Tel. 0152/ 59073389, In der Au 5, 74743 Seckach;
- WhatsApp-Bestellung: Tel. 0176/ 70517411, E-Mail: sportanglerverein.seckach@gmail.com

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Unnötigerweise musste man in der letzten Minute der hektischen Nachspielzeit gegen die SpG Heidersbach/ Bödigheim noch den 3:3-Ausgleich hinnehmen.
Besser zu machen gilt es gegen die TTSC Buchen.
Das Spiel findet am Sonntag, 24. 3. 2024, um 15.00 Uhr in Großeicholzheim statt.

Das Spiel unserer 2. Mannschaft gegen die SpG Leibenstadt1/ Sennfeld2 musste leider wegen Personalmangel abgesagt werden und wird somit mit 0:3 gewertet.
Weiter geht es am Sonntag, 24. 3. 2024, gegen die SpG Heidersbach2/ Bödigheim2. Spielbeginn ist um 13.00 Uhr in Laudenberg.

Jugendbereich SVG

D-Jugend JSG Großeicholzheim/ Schefflenz/ Seckach 1
Samstag, 23. März, um 13.00 Uhr in Walldürn
Eintracht 93 Walldürn – JSG Großeicholzheim/ Schefflenz/ Seckach

D-Jugend JSG Großeicholzheim/ Schefflenz/ Seckach 2
Samstag, 23. März, um 13.00 Uhr in Mudau
JSG Mudau (Flex) – JSG Großeicholzheim/ Schefflenz/ Seckach

C-Jugend JSG Großeicholzheim/ Schefflenz/ Seckach
Dienstag, 9. April, um 18.00 Uhr in Schlierstadt
JSG Altheim/ Schlierstadt/ Hettingen 2 – JSG Großeicholzheim/ Schefflenz/ Seckach

B-Jugend JSG Schefflenz/ Großeicholzheim/ Seckach
Samstag, 23. März, um 14.00 Uhr in Reicholzheim
JSG Reicholzheim/ Uissigheim/ Hundheim/ Steinbach – JSG Schefflenz/ Großeicholzheim/ Seckach

Förderverein der Grundschule Großeicholzheim

Es ist wieder soweit: Das Kinomobil kommt am Freitag, 12. 4. 2024, in die Grundschule Großeicholzheim.
Ab 14.30 Uhr zeigt „Mama Muh" in „Wer bist Du, Mama Muh?" für Kinder ab fünf Jahren was so alles in ihr steckt.
Magisch wird es ab 16.30 Uhr für Kinder ab sechs Jahren mit dem Film „Wonka". Der Eintritt beträgt jeweils 3 €.
Spannung und Nervenkitzel verspricht der Film „Anatomie eines Falles" ab 20.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 5 €.
Altbewährt erwartet sie frisches Popcorn und weitere Leckereien. Auf zahlreiche Besucher freut sich der Förderverein der Grundschule Großeicholzheim.

Förderverein Wasserschloss

Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung des Fördervereins Wasserschloss e.V. findet am Freitag, 5. April 2024, um 19.00 Uhr in der Tenne im Wasserschloss Großeicholzheim statt. Wir möchten hierzu alle Freunde und Förderer sowie Mitglieder und Beisitzer aus den Mitgliedsvereinen ganz herzlich einladen.
Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des ersten Vorsitzenden
4. Aktuelle Situation, Ausblick
5. Wahl von zwei Kassenprüfern
6. Anträge an die Generalversammlung
7. Verschiedenes und Aussprache
8. Grußworte

Wünsche und Anträge an die Generalversammlung sind bis Mittwoch, 3. April 2024, schriftlich oder per E-Mail beim 1. Vorsitzenden Reinhold Rapp, Am Lenzengarten 19, 74743 Seckach einzureichen. (E-Mail: rrapp@gmx.net)

Männergesangverein Großeicholzheim

Bericht über die Jahreshauptversammlung

Der weitsichtige Entschluss der Männergesangverein Großeicholzheim und Auerbach, ihre Klangkörper zum Überleben zusammenzuschließen, hat beiden Vereinen wieder mehr Spaß an den Probestunden und am Gesang bereitet, aber auch das doppelte an Terminen und größere Anforderungen an die Dirigenten beschert. Das zeigte die Jahreshauptversammlung des Männergesangvereins „Liederkranz 1872" Großeicholzheim im örtlichen Gasthaus „Löwen". Man startete musikalisch bei gleich drei Neujahrsempfängen, und zwar in Auerbach, in Großeicholzheim und in Dallau, und kam dabei Defiziten auf die Spur.
1. Vorsitzender Klaus Rinklin bat die Dirigenten um noch bessere Zusammenarbeit, intensive gemeinsame Proben und eine gezielte Liedauswahl, denn nur so könnten beide Chöre eine geübte Einheit bilden.
Stolz blickte er dennoch auf die großartigen Leistungen im Berichtsjahr zurück, in dem man das 150-jährige Jubiläum gebührend nachholen konnte. Leider war „Open-Air" wetterbedingt ausgefallen, doch zum Glück konnte man, zwar sehr beengt, aber auch sehr erfolgreich mit den Gastchören und dank der Unterstützung der AH des SVG, auf einen tollen Abend stolz sein. Nicht nur musikalisch, sondern auch im kameradschaftlichen Bereich sei das Zusammenspiel mit den Auerbachern überaus harmonisch. Das haben auch die gemeinsame Weinwanderung, der Ausflug in die Rhön sowie die Weihnachtsfeier gezeigt.
Musikalisch war man vertreten bei den Chorjubiläen in Unterschefflenz und Unterkessach sowie beim Männerchorabend in Sulzbach, bei örtlichen Veranstaltungen in Auerbach und Großeicholzheim sowie bei mehreren Beerdigungen.
Weiter berichtete Rinklin von der Vorstandssitzung des Chorverbandes Mosbach und der Entscheidung, dass die Chorgruppen des Verband aufgelöst werden sollen. Man könne auch schon sagen, dass es im Chorverband selbst Veränderungen geben wird. Mit einem Dank an alle, die den Männergesangverein Großeicholzheim in irgendeiner Form unterstützen, und an die Gemeinde Seckach für die Zurverfügungstellung des Proberaums, übergab Klaus Rinklin das Wort an Schriftführer Berthold Schmedding, der unterhaltsam im Detail auf die vielen Aktivitäten im Berichtsjahr einging. Er ergänzte die Ausführungen des Vorsitzenden um die kirchlichen und kommunalen Einsätze sowie um die nochmalige vereinsinterne Würdigung von Alfred Grözinger und Günter Kegelmann für 70 Jahre aktiven Gesang.

Dem positiven Bericht von Schatzmeister Wolfgang Blatz stimmten die Kassenprüfer Fritz Eberle und Günter Oberänder unisono zu, worauf die Entlastung seitens der Mitglieder auf Antrag von Ortsvorsteher-Stellvertreter Reiner Müller einstimmig ausfiel.
Als besonders fleißige Singstundenbesucher wurden Günter Kegelmann (2mal gefehlt), Dieter Hofmann, Ewald Röser, Walter Winkler und Konrad Henn (3x), Karlheinz Haaf und Günter Pfeifer (4x) sowie Hubert Knapp (5x) mit Weinpräsenten belohnt.
In ihren Grußworten hoben Reiner Müller als Vertreter der Gemeinde und Rudolf Reuther als Vertreter der örtlichen Vereine das hervorragende Miteinander der Großeicholzheimer Vereine hervor und dankten dem Männergesangverein „Liederkranz 1872“ für die musikalische Bereicherung zahlreicher Veranstaltungen in der Gesamtgemeinde und als hervorragender Werbeträger der Baulandgemeinde.

FC Zimmern

Derby gegen den SV Seckach
Bereits am Freitagabend empfängt der FC Zimmern den SV Seckach zum Gemeindederby unter Flutlicht. Trotz ihres Tabellenplatzes sind die Seckacher nicht zu unterschätzen, das hat bereits das Hinspiel gezeigt, welches für Zimmern trotz Überzahl am Ende 2:1 verloren ging. Da gilt es für unsere Jungs, noch etwas gut zu machen. Anpfiff ist in der HDAO-Arena um 19.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist durch das Sportheim-Team wieder bestens gesorgt.

Churrascaria – Anmeldung bis 28. 3.
Am Samstag, 6. April 2024, findet wieder die beliebte Churrascaria im Sportheim des FC Zimmern statt. Unsere brasilianischen Grillmeister servieren Ihnen leckeres Fleisch direkt vom Spieß an Ihrem Platz und im Anschluss können Sie noch ein paar erfrischende Cocktails bei uns genießen. Das All-You-Can-Eat-Paket für Erwachsene kostet 29,90 €. Weitere Informationen finden Sie unter fczimmern.de. Bitte melden Sie sich bis zum 28. 3. 2024 unter fczimmern@t-online.de oder bei L. Bauer (06291/7629) an.

Sonstiges

Infos aus der Bücherei St. Sebastian:
(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):
Die Bücherei ist jeweils geöffnet: dienstags von 17.00–18.00 Uhr, samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr, sonntags von 11.30 bis 12.15 Uhr, Kinder – Jugendliche – Erwachsene – entdecken Sie, was unsere Bücherei zu bieten hat. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Büchereiteam

Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis
Projekt „FabiA-Familien begleiten im Alltag“
Der Kinderschutzbund und die Frühen Hilfen unterstützen Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren mit dem Projekt „**FabiA**-**Fa**milien **b**egleiten **i**m **A**lltag“. Familien, die im Neckar-Odenwald-Kreis wohnen, bekommen auf Wunsch eine Familienbegleiterin oder ein Familienbegleiter vermittelt, die dann für sechs Monate bis ein Jahr einmal wöchentlich unterstützend tätig werden. Mit den Kindern spielen, spazieren gehen oder ein „offenes Ohr“ für die Sorgen und Nöte der Eltern haben: die Aufgabenstellungen sind sehr vielschichtig!
Die freiwilligen Männer und Frauen absolvieren vor Beginn ihrer Tätigkeit ein kleines Schulungsprogramm. Die ersten drei Schulungen finden online über das „Netzwerk Familienpaten Baden-Württemberg“ statt. Danach gibt es noch drei Schulungen in Präsenz, die der Kinderschutzbund anbietet. Während der Begleitphase finden regelmäßige Austauschtreffen in der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes statt. Die nächste Online-Schulung findet im Mai 2024 statt, die Anmeldung kann schon jetzt erfolgen.
Nähere Informationen und weitere Auskünfte zum Projekt „FabiA – Familien begleiten im Alltag“ erteilt Anette Weigler von der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes. (Telefonnummer: 06261-9368803 oder per Email: geschaeftsstelle@dksb-nok.de)

Abfallwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises
Öffnungszeiten an Ostern
Das Entsorgungszentrum Sansenhecken mit dem Wertstoffhof in Buchen hat in der Karwoche eingeschränkte Öffnungszeiten. Die Wertstoffhöfe in Mosbach und Hardheim haben regulär geöffnet.

Die Öffnungszeiten am Gründonnerstag, 28. März 2024: Das Z.E.U.S. in Buchen (Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken) mit dem Wertstoffhof hat regulär von 7.30 bis 17.30 Uhr durchgehend geöffnet.
Die Öffnungszeiten am Karsamstag, 30. März 2024: Das Z.E.U.S. in Buchen mit Wertstoffhof und Annahmestelle für schadstoffhaltige Abfälle hat geschlossen.
Öffnungszeiten und weitere Informationen gibt es in der KWiN-App und auf der Homepage der KWiN (www.kwin-online.de). Gerne berät auch das Team des Kundencenters unter Tel. 06281/906-0, E-Mail: info@kwin-online.de.

Der SV Seckach trauert um sein Ehrenmitglied

Helmut Schwab

Helmut Schwab hielt dem Verein jahrzehntelang die Treue. Bis zuletzt war er ein aktives Mitglied in unserer Tennisabteilung. Darüber hinaus war Helmut Schwab weit über ein halbes Jahrhundert ein treuer Anhänger und Förderer des Vereins.
Wir sind traurig, dass er von uns gegangen ist. Aber wir sind froh, dass wir einen Teil des Weges mit ihm gehen durften.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Martin Müller, 1. Vorstand
Seckach, im März 2024

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53
Mittwoch–Freitag und Sonntag 11.00–13.30 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag
Angebot: Familienpizza (40 cm) mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat 20,00 €
Pizza Contadina mit Zucchini, Aubergine, Pepperoni und Knoblauch 8,50 €
Pizza Vovo mit Würstchen, Pommes und Ei 8,00 € (je 30 cm)

Wir suchen Dich – 1000,00 € Einstiegsprämie!
Zwecks Erweiterung unserer Geschäftsfelder stellen wir ein:
- Kraftfahrer*in (m/w/d) CE. Tägliche Heimkehr, gute Bezahlung, Top gepflegter Fuhrpark, gutes Betriebsklima, Vollzeit
- Monteur*in (m/w/d) keine Vorkenntnisse erforderlich, Vollzeit/ Teilzeit
- Werkstatt/Hof-Mitarbeiter*in (m/w/d) Vollzeit/Teilzeit

Kontakt: schmieg@sls.ag
oder Telefon 06265/8140
Facebook & Instagram:
SLS Transport AG

Besen „Zum Kolbe“
WIR MÖCHTEN SIE GERNE WIEDER BEGRÜSSEN
vom 27.3. bis 21.4.24 (zusätzlich auch am Sonntag, 24.3., und Ostermontag, 1.4., geöffnet).
Zusätzlich Karfreitags-Karte
Öffnungszeiten: Mi.–Sa. ab 16 Uhr; Sonn- und Feiertag ab 11 Uhr
Mo. + Di. Ruhetag
Auf Ihren Besuch freut sich das Kolbe-Team
Seckach-Waidachshof · Tel. (0 62 91) 41 63 50 · www.zum-kolbe.de

Unser Frühlingsangebot: S-Zinstreppe

Wählen Sie zwischen zwei festen Kombinationen aus 3 oder 4 Festgeldanlagen. Unser Frühlingsangebot gilt ab 6.000 Euro Anlagebetrag (3 x 2.000 Euro). Angebot freibleibend. Gültig bis 5.4.2024. **spk-ntow.de/angebot**

Bis zu 3,00% p. a. garantierte Zinsen

Sparkasse Neckartal-Odenwald

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 22.03.24 BIS 28.03.2024

PUTENSCHNITZEL, PUTENSTEAKS	100 g	**1,79 €**
aus eigener Herstellung: **MAULTASCHEN**	100 g	**1,29 €**
eigene Herstellung: **GRÜNKERN-MAULTASCHEN**	100 g	**1,59 €**
grobe, feine **BÄRLAUCH-DELIKATESS-LEBERWURST**	100 g	**1,39 €**
LYONER	100 g	**1,49 €**
PIZZAFLEISCHKÄSE	100 g	**1,49 €**
BACON-GEWÜRZSPECK	100 g	**1,59 €**
hausmacher **WURSTSALAT**	100 g	**1,39 €**

Unser Fischangebot aus der Deutschen See zu Gründonnerstag:
Seelachsfilet, Rotbarschfilet, Kabeljaufilet, echter Lachs und Viktoriabarschfilet

frisch und geräuchert aus der Fischzucht am Limes:
Regenbogenforelle, Bachsaibling oder Bachforelle
Bitte bestellen Sie vor.

Schweine von Maurer, Feßbach · Rind von Röcker, Wemmershof

SPEISEPLAN vom 25.03.–29.03.2024

MO:	**FLEISCHKÜCHLE** mit Salzkartoffeln und Karotten-Erbsen-Gemüse oder Kartoffelsalat	6,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat oder Kartoffelsalat	6,99 €
MI:	**PUTENGESCHNETZELTES** mit Bandnudeln	6,99 €
DO:	**GEFÜLLTER PAPRIKA** mit Reis	6,99 €

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern!

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben: **anzeigen@henn-bauer.de**

ullrich Ideen für Wand und Boden

Jetzt Vielfalt entdecken – größte Auswahl zum kleinsten Preis!

Sonntag verkaufsoffen

Sonntag 24. März 9–17 Uhr

… in der größten Kaminofen- und Bodenbelagsschau im Neckar-Odenwald-Kreis

… mit tollen Aktionspreisen + eine kostenlose Zugabe!

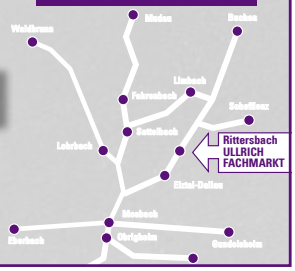

So finden Sie uns: Ullrich Fachmarkt GbR · Gewerbestraße 13 · **74834 Elztal-Rittersbach**
Telefon 06293 // 9289-890 · Telefax 06293 // 9298-152
E-Mail: info@ullrich-fachmarkt.de · **www.ullrich-fachmarkt.de**

Sudoku

						2		6
9			7		8			
	7	2			5			
	8		4		3			2
	6						9	7
	9		8		7			1
6								
			2	4			8	
7		3		8		4	6	

			5		6			
						5	2	7
3		1						
			6		7	8		
4	1	7						
		6	1			4	7	
				3	2			6
	3	4		8				5
	7						4	3

		5	2			8		
			7			1		
7	4	8						
				9				6
				6		4		8
5		2						
	7	4	9		6			
					4		3	
	9	3	5		7		2	

6						3	5	
4	5							
			9		3		7	
			4			1	6	
	9	2						
			5	7	9			
	4	5						2
		6	1	9				
		8		6				7

		8					7	
			8		9		4	
7	6	1						
	4	7				3		
			6	3		2		7
			5	2		8		
9					2			3
3					6	1	2	9
					1			6

			8	2				3
7	9	3						
			1					7
					1	3		6
9						4		
2	5		7		3	1		
		5		1				
6	2			7			5	
	1			5		9	6	

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

DER MOKKA /

FRÜHLINGSANGEBOTE IM AUTOHAUS WETTERAUER

Der Opel Mokka ist hier, um die Regeln neu zu definieren und jede Erwartung zu übertreffen. Mach dich bereit für ein völlig neues Fahrerlebnis. Bist du bereit?

Jetzt bei uns schnell verfügbar.

UNSER LEASINGANGEBOT

für den **Opel Mokka Elegance, 1.2 Direct Injection Turbo 74 kW (100 PS), Start/Stop, Euro 6d Manuelles 6-Gang-Getriebe,** Betriebsart: Benzin

MONATSRATE **90,– €**

Kilometerleasing-Angebot: Leasingsonderzahlung: 2.000,– €, Gesamtbetrag: 21.160,– €, Laufzeit(Monate)/Anzahl der Raten: 24, Anschaffungspreis: 23.160,– €, Laufleistung (km/Jahr): 10.000. Überführungskosten: 1.100,– € sind separat an Wetterauer GmbH zu entrichten.

Ein unverbindliches Privatkunden-Angebot (Bonität vorausgesetzt) der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für die Wetterauer GmbH als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt. Gesamtbetrag ist Summe aus Leasingsonderzahlung und monatlichen Leasingraten. Abrechnung von Mehr- und Minderkilometern (Freigrenze 2.500 km) sowie ggf. Schäden nach Vertragsende.

Privatkundenangebot inkl. Gebrauchtwagenbintauschprämie des Herstellers bei Kauf oder Leasing des Opel Neufahrzeugs und gleichzeitiger Inzahlungnahme eines mind. 6 Monate auf den Neufahrzeugkunden zugelassenen Altfahrzeugs. Ausgenommen sind alle Altfahrzeuge der Stellantis Marken. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten und Aktionen. Nachlass, keine Barauszahlung.

Kraftstoffverbrauch (kombiniert): 5,7-5,5 l/100 km; Kurzstrecke: 6,7-6,5 l/100 km; Stadtrand: 5,5-5,3 l/100 km; Landstraße: 5,0-4,8 l/100 km; Autobahn: 6,1-5,9 l/100 km; CO_2-Emissionen (kombiniert): 129-125 g/km.[1]

[1] Die Werte wurden nach dem realitätsnäheren Prüfverfahren WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt, das das Prüfverfahren unter Bezugnahme auf den NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) ersetzt. Der Kraftstoffverbrauch und die CO_2-Emissionen eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst.

OPEL
AUTOHAUS WETTERAUER
Tel.: 06293/285
Hauptstraße 34 · 74743 Seckach-Großeicholzheim

DURCHBRENNEN OHNE ABGASE

100 % elektrisch

DREEMS

OPEL
AUTOHAUS WETTERAUER
Tel.: 06293/285
Hauptstraße 34 · 74743 Seckach-Großeicholzheim

Wer aufhört zu werben, um Geld zu sparen,
kann ebenso seine Uhr anhalten, um Zeit zu sparen.
– Henry Ford –

Bestattungshaus Kretschmer

Wir ermöglichen einen würdevollen Abschied zu günstigen Preisen in den Gemeinden Buchen, Walldürn, Schefflenz, Seckach, Adelsheim, Limbach und Mosbach

Alle Formen der Bestattung | Erledigen aller Formalitäten
Bei Sterbefällen zu jeder Zeit erreichbar

74850 Schefflenz | Oberer Herrlichweg 2 | Mobil: 0162/2 73 19 76 | Büro: 06293/9 27 96 19

E-Mail: bestattungshauskretschmer@gmail.com
www.kretschmer-bestattungen.com

SUZUKI

Autohaus Ralph Müller OHG

Suzuki-Vertragshändler

Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de

www.autohaus-mueller.de